

Marktgemeinde Dunkelsteinerwald

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2014 – Gasthaus Knedelstorfer Gansbach

Beginn: 18 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 30

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeister: Engelbert Jonas

gf. Gemeinderäte: ÖVP Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Johann Haberl
SPÖ Gerald Hochstöger

Gemeinderäte: ÖVP Johann Fink, Ernst Knedelstorfer, Jürgen Astelbauer, Alice Stockinger,
Anna Schrattenholzer, Günther Harsch (ab 18:50 bei TOP 4), Brigitte Reiter
SPÖ Friedrich Taborsky, Franz Permoser
FPÖ Markus Grohs
GRÜNE Franz Hahn

Entschuldigt: Silvia Diernegger, Hermann Weirer Erwin Feiertag, Johannes Kloner

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 4 Zuhörer

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Angelobung eines Gemeinderates

Pkt. 2 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 14.10.2014

Pkt. 3 : Bericht - Prüfungsausschuss

Pkt. 4 : Voranschlag 2015

Pkt. 5 : Beschlüsse zum Voranschlag 2015

Dienstpostenplan

Mittelfristiger Finanzplan 2015 bis 2019

Pkt. 6 : Verordnung - Aufschließungszone BB-A1 KG Kicking

Pkt. 7 : Ansuchen gemäß § 13 LTG - GZ: 10295-2014 KG Gansbach

Pkt. 8 : Auftragsvergaben

Bauhof Gerolding

Pkt. 9 : Förderungen

Musikverein Gerolding

Pkt. 10 : Ehrungen

Pkt. 11 : Gebührenverordnung Ortsteil Kochholz-Häusling

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister ersucht die Tagesordnung um Pkt. 11: Gebührenverordnung Ortsteil Kochholz-Häusling – zu ergänzen.

Gegen diese Änderung gibt es keinen Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 1: Angelobung eines Gemeinderates

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben (eingelangt am 10.11.2014 – verbindlich seit 18.11.2014) der ÖVP Fraktion zur Verlesung, indem mitgeteilt wird, dass Herr Alois Linauer aus dem Gemeinderat ausscheidet. Von der ÖVP Fraktion wurde Frau Brigitte Reiter, Heiting 3, 3392 Gerolding, als neues Mitglied nominiert.

Der Bgm. verliest anschließend die Gelöbnisformel gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung und Brigitte Reiter gelobt, sich an die darin angeführten Pflichten zu halten.

Punkt 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.10.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 14.10.2014 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 3: Bericht – Prüfungsausschuss

Der Obmann Friedrich Taborsky informiert über die am 10.12.2014 unvermutete PA Sitzung. Dabei wurde eine Kassenprüfung vorgenommen und die Vollständig- als auch die Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Weiters wurden Stichprobenartig einige Belegordner durchgesehen.

Punkt 4: Voranschlag 2015

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2015 ist in der Zeit vom 19. November 2014 bis 03. Dezember 2014 am Gemeindeamt Gerolding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Voranschlag wird dem Gemeinderat im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt, mit Hilfe einer Präsentation durch Finanzreferent Christian Kitzwögerer und Bgm. Franz Penz, zur Kenntnis gebracht. Er beläuft sich im oH auf € 3.661.000,00 und im aoH auf € 385.800,00. Der Voranschlagsquerschnitt (Maastricht-Ergebnis) ergibt ein Finanzierungssaldo in Höhe von minus € 13.900,00.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Franz Kaufmann, Johann Haberl

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2015 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Beschlüsse zum Voranschlag: a) Dienstpostenplan, b) Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019

- a) Dienstpostenplan – Sachverhalt: Der Dienstpostenplan, wird vom Bürgermeister erläutert, ist eine Beilage zum Voranschlag und enthält keine Änderung gegenüber dem Dienstpostenplan 2014.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019 Sachverhalt: Der Gemeinderat hat einen MFP für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen. Dieser ist jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Der MFP 2015 bis 2019 wird erläutert und besprochen. Die Querschnitte weisen nachstehende Maastrichtzahlen auf: VA 2015 – ein Minus von € 13.900,00, Plan 2016 ein Plus von € 111.100,00, Plan 2017 ein Plus von € 112.100,00, Plan 2018 ein Plus von € 113.300,00 und Plan 2019 ein Plus von 114.500,00. Diese Querschnitte beinhalten die kontinuierlichen Ausgaben und Einnahmen bis 2019 und ermöglichen dadurch eine eventuelle Planung von Vorhaben. Die Priorität liegt dabei beim Straßen- und Wegebau.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den MFP 2015 bis 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Verordnung – Aufschließungszone BB-A1 KG Kicking

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Februar 2012 einen Teilbebauungsplan „Betriebsgebiet Öd“ beschlossen. Nach Erfüllung der festgelegten Bedingungen für diese Aufschließungszone kann diese nun freigegeben werden. Nachstehende Verordnung ist zu beschließen.

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBI. 8200-23 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kicking ausgewiesene Aufschließungszone, BB-A1 KG Kicking, nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2012 festgelegt wurde, nämlich die Erstellung eines Teilbebauungsplanes mit einer maximalen Gebäudehöhe von 7 m, sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die gegenständliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Ansuchen gemäß § 13 LTG – GZ: 10295-20147 KG Gansbach

Sachverhalt: Aufgrund einer Änderung einer Fläche in der KG Gansbach wurde seitens der Kanzlei DI Paul Thurner ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan nach § 13 LTG – GZ: 10295-2014 ist nun vorliegend und soll nach den Sonderbestimmungen des § 13 LTG durchgeführt werden.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum gegenständlichen Teilungsplan erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Auftragsvergaben: a) Bauhof Gerolding

- a) **Bauhof Gerolding – Sachverhalt:** In der Gemeinderatssitzung am 14. Oktober 2014 wurden die Auftragsvergaben für den Zubau beim Bauhof in Gerolding beschlossen. Diese erste Angebotseinhaltung zum Bauhofzubau ist nach den vorliegenden Plänen durch Baumeister Ing. Markus Kirchberger erfolgt. Die Pläne wiesen aus Spargründen, eine geringere Innenraumhöhe und eine Säule aus. Da dieses Gebäude auch zukünftigen Anforderungen entsprechen soll wurden die Ausführungspläne nochmals überarbeitet. Vor Angebotseinhaltung wurde mit den beiden Bestbietern der Sparvariante ein Vorortgespräch geführt, worin die gewünschten Änderungen dargelegt worden sind. Die Angebote wurden von den Bauhofmitarbeiter entgegengenommen und beide Angebote enthielten die geforderten Konstruktionsskizzen mit Kostenaufstellung. Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde jedoch festgestellt, dass sich die Dachkonstruktion von den statischen Ausführungen wesentlich unterscheiden. Aus den vorliegenden Skizzen ist für den Gemeinderat nicht ersichtlich ob das Raiffeisen Lagerhaus als Billigstbieter auch tatsächlich der Bestbieter ist. Da der Zubau erst im Frühjahr erfolgen kann, ist ausreichend Zeit für eine nochmalige Prüfung.

Diskussionsredner: Johann Haberl, Franz Hahn, Jürgen Astelbauer, Franz Permoser, Günther Harsch, Christian Kitzwögerer, Johann Fink, Franz Kaufmann, Engelbert Jonas, Friedrich Taborsky

Antrag – Bürgermeister: Die vorliegenden Konstruktionsskizzen sollen fachlich nochmals überprüft werden. Diese Prüfung soll eine kleine Arbeitsgruppe aus jeweils einem Vertreter jeder Fraktion – unter Beiziehung von Fachkräften – erfolgen. Nach Vorliegen der Prüfung ist der Beschluss vom 14. Oktober 2014 aufzuheben und neu zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GemR Franz Hahn ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Punkt 9: Förderungen: a) Musikverein Gerolding

Sachverhalt: Das Gebäude, indem der Musikverein Gerolding untergebracht ist, wird saniert. Um eine zukünftig geplante Innensanierung des Musikheimes zu optimieren wurde eine Baukostenaufschlüsselung vorgelegt mit dem Antrag diese zu beschließen. Des Weiteren wird der Antrag gestellt, den Baukostenanteil des Musikvereines Gerolding auf 10 Jahre zinsenlos vorzufinanzieren. Die genauen schriftlichen Ausführungen liegen diesem Protokoll bei (Baukostenantrag vom 18.08.2014 – per E-Mail eingelangt am 19.09.2014 und Ergänzungsantrag vom 07.11.2014 – per E-Mail eingelangt am 08.11.2014).

Investitionskostenaufschlüsselung:

Anteil MVG:	50% v. Fassade, Fenster	ca. € 5.750,00
	50% v. Außentreppe, Eingangstüre, Geschoßdecke	ca. € 12.500,00
	100% Eigenleistungen	ca. € 17.000,00
	Summe MVG	ca. € 35.250,00
Anteil Gemeinde	50% v. Fassade, Fenster	ca. € 5.750,00
	50% v. Außentreppe, Eingangstüre, Geschoßdecke	ca. € 12.500,00
	Summe Gemeinde	ca. € 18.250,00

Diskussionsredner: Engelbert Jonas, Franz Hahn, Günther Harsch, Johann Haberl, Jürgen Astelbauer, Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Investitionskostenanteil des MVG (exakte Höhe nach Abschluss der Arbeiten festzulegen – vorab ca. € 18.250,00) vorfinanzieren und eine monatlich zinsenlose Ratenzahlung auf die Dauer von 10 Jahren gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Ehrungen

Sachverhalt: Im Rahmen des Neujahrsempfanges am 03. Jänner 2015 sollen nachstehende Personen geehrt werden.

Walter Hasslinger (Obmann DV Gerolding – 2004 bis 2014)	Ehrennadel in Silber + Urkunde
Johann Punz (Obmann URMA – 2006 bis 2014)	Wappenteller + Urkunde
Hermine Frank (60 Jahre Kirchenchor Gansbach)	Wappenteller + Urkunde
Fridoline Kaufmann (60 Jahre Kirchenchor Gansbach)	Wappenteller + Urkunde
Marion Bellingrath-Türscherl (NÖ-Landesmeisterin in Agility)	Wappenteller + Urkunde
Nadine und Friedrich Willach (mit 2 Kreationen Staatsmeister bei Kleinbrauer)	Wappenteller + Urkunde
Geschwister Schmoll (Gold- u. Silbermedaille bei den Landesmeisterschaften in Geräteturnen)	Gutscheine + Urkunde
Tobias Müllner (Österr. Meister – Schülerklasse in Kugelschiessen mit Großkaliber)	Gutscheine + Urkunde

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die besprochenen Ehrungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Gebührenverordnung Ortsteil Kochholz-Häusling

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 06. März 2014 wurden Kanalabgabenordnungen für die Ortsteile Gansbach/Himberg, Gerolding, Hessendorf, Kicking, Kochholz/Häusling, Krapfenberg, Mauer/Neuhofen, Oed, Besenbuch und Eckartsberg beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Abt. IVW3 beim Amt der NÖ Landesregierung wurde die Gesamtlänge des Rohrnetzes für den Schmutzwasserkanal für den Ortsteil Kochholz/Häusling durch die Abt. Siedlungswasserwirtschaft nicht bestätigt. In der Stellungnahme der Abt. Siedlungswasserwirtschaft wurde bekannt gegeben, dass die Länge des Rohrnetzes 4.327 m und nicht die in der Verordnung angeführten 4.657 m beträgt. Es ist daher § 2 Abs. 2 der gegenständlichen Verordnung neu zu beschließen.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung für den Ortsteil Kochholz/Häusling wie folgt beschließen.

Änderung zur Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald für den Ortsteil Kochholz/Häusling:

§ 2, Abs. 2

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 925.596,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von Ifm. 4.327 zugrunde gelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
